ANLAGE zum Antrag rückwirkende Anerkennung – Feldstückbezogene Angaben zur Zeile Nr. des Abschnittes B des Antrags

(Hinweis: Bei Angabe mehrerer Feldstücke in Abschnitt B des Antrags ist diese Seite pro Feldstück auszufüllen. D. h. bei 17 Feldstücken gemäß Abschnitt B ist diese Anlage für jedes dieser 17 Feldstück auszufüllen und dem Antrag beizulegen. D. h. der Antrag besteht aus 17 Anlagen.)

Aktuelle	KG-Nr.	Grundstücksnummer		Größe in ha	Maßnahme im ÖPUL 2015		Wenn zutreffend – Angaben des/der VorbewirtschafterIn:				
Feldstücks- nummer ¹							Name			Datum und Unterschrift des/der VorbewirtschafterIn	
Saatgut: Wurde auf diesem Feldstück ein gemäß EU-BIO-VO unzulässig behandeltes Saatgut in den vergangenen 3 Jahren verwendet?			Pflanzenschutzmittel: Wurde auf diesem Feldstück ein Herbizid im Rahmen einer Einzelpflanzenbekämpfung in den vergangenen 3 Jahren durchgeführt?			Düngemittel: Wurde auf diesem Feldstück ein Nicht-Stickstoff-Dünger in den vergangenen 3 Jahren eingesetzt?					
□ Nein, es wu nie gemäß EU- BIO-VO unzulä behandeltes Saatgut verwendet.	letzte	das Mal am: 1M/JJ]	☐ Nein, es wurde nie		ein		□ Ja, folgende:	Düngerart: (z. B. Kalkdünger, Phosphordünger)		15 oder	Ja, das letzte Mal am: [TT/MM/JJ]

Bezug auf VA_0006 Rückwirkende Anerkennung BIO, erstellt E. Jöchlinger; fachlich geprüft AG Verwaltungsabläufe; QM-geprüft A. Gaschler 11.11.2020; freigegeben Kontrollausschuss 24.11.2020; Vorlage 5837_4

Formular: ANLAGE zum Antrag rückwirkende Anerkennung – Feldstückbezogene Angaben

Dokument-Nr.: F 0003_1 gültig ab 01.01.2021 1/1

¹ In Übereinstimmung mit den Angaben unter Abschnitt B des Formulars "F_0002 Antrag Rückwirkende Anerkennung".